

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit für die St.-Pankratius-Kirchengemeinde Burgdorf (in Kooperation mit der St.- Paulus-Kirchengemeinde Burgdorf)**

## **I Grundsätze**

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand\*innen gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)*

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Erziehungsberechtigten und Pat\*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ\*innen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)*

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand\*innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmand\*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.  
*„Ich will dich segnen .... und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)*

## **II Anmeldung**

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über 12 Monate. Sie schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab.

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Es wird zur Informationsveranstaltung eingeladen, bei der über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert wird. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie diese für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Außerdem werden schriftliche Vereinbarungen zwischen Konfirmand\*innen, Erziehungsberechtigten und Unterrichtenden getroffen.

Die zukünftigen Konfirmand\*innen werden zu Beginn der Konfirmand\*innen-Zeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt.

## **III Dauer**

Die Konfirmand\*innen-Zeit umfasst mind. 12 Monate und beginnt im Mai/ Juni vor den Sommerferien und endet mit der Konfirmation nach Ostern.

## **IV Organisationsform**

Die Kirchengemeinden St. Paulus und St. Pankratius kooperieren in der Arbeit mit Konfirmand\*innen.

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Konfirmand\*innen-Fahrt, Projekte und Konfirmand\*innentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmand\*innen-Fahrt wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein Terminplan wird den Familien zur Verfügung gestellt. Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme an einem Adventsprojekt.

Die Konfirmand\*innen-Zeit beginnt mit einem Begrüßungswochenende, das in der Regel vor Ort stattfindet.

Während der Konfirmand\*innen-Zeit findet eine mehrtägige Konfirmand\*innen-Fahrt statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Fahrt mit einem Zuschuss. Falls die Fahrt auch an Schultagen stattfindet, beantragen die Erziehungsberechtigten die Beurlaubungen vom Schulunterricht. Dazu wird ihnen von den Unterrichtenden ein Schreiben für die Beantragung zur Verfügung gestellt. Über die Fahrt werden die Konfirmand\*innen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit Fahrten, Projekten und Konfirmand\*innen-Tagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmand\*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden die Unterrichtenden von den Erziehungsberechtigten vorher informiert. Für eine nachträgliche Entschuldigung wird eine entsprechende Erklärung vorgelegt.

## **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmand\*innen sollen eine Bibel anschaffen.

Weitere Arbeitsmaterialien werden im Informationsschreiben erläutert.

## **VI Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ\*in in unserer Zeit zu leben**

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
  - Gott, der Schöpfer
  - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
  - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Zur Konfirmandenarbeit gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmand\*innen aneignen sollen:

Das Vaterunser  
das Apostolische Glaubensbekenntnis  
die Zehn Gebote  
Psalm 23

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmand\*innen und deren Erziehungsberechtigten besprochen.

## **VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl**

### **Gottesdienst**

Der regelmäßige Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmand\*innen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden.

Mindestens einmal monatlich soll ein Hauptgottesdienst (sonntags) in einer unserer Gottesdiensträume (St.-Paulus, St.-Pankratius, Gemeindehaus Lippoldstraße) besucht werden. Die Konfirmand\*innen sollen unterschiedliche Gottesdienstformen kennenlernen z.B. Tauf- und Traugottesdienste, Jugendgottesdienste, Dorfgottesdienste, Jugendandachten. Insgesamt sind von den Konfirmand\*innen mind. 25 Gottesdienste in dem Konfirmand\*innen-Jahr zu besuchen. Die Jugendlichen wirken während der Konfirmand\*innen-Zeit auch an der Gestaltung von Gottesdiensten mit.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand\*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

## **Taufe und Abendmahl**

In unseren Kirchengemeinden sind Kinder zum Abendmahl eingeladen.

Die Taufe ist Voraussetzung für die Konfirmation und grundsätzlich auch für die Teilnahme am Abendmahl.

Im Sinne der Kirchenverfassung verstehen wir uns als einladende Kirche (Artikel 10).

Daher sind auch Jugendliche, die nicht getauft sind, eingeladen an der

Konfirmand\*innenarbeit teilzunehmen. Im Laufe der Konfirmand\*innen-Zeit werden sie in

einem Gottesdienst getauft. Diese Zeit wird als Unterwegssein zur Taufe verstanden. Deshalb

sind auch Konfirmand\*innen, die noch nicht getauft sind, zum Abendmahl eingeladen.

## **VIII Eltern und Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand\*innen während der Konfirmand\*innen-Zeit zu begleiten, sowie an Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte teilzunehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen.

Die Familien werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen.

## **IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmand\*innen bereiten einen Gottesdienst vor, mit dem sie sich vor der Konfirmation als zu Konfirmierende der Gemeinde präsentieren.

Vor der Konfirmation wird zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der mit der Konfirmation zusammenhängende Fragen besprochen werden.

## **X Konfirmation**

Die Konfirmationen finden nach Ostern im Gottesdienst in der Regel im St.-Paulus-Kirchenzentrum und der St.-Pankratius-Kirche statt.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn ein\*e Konfirmand\*in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- zu viele oder zu lange Fehlzeiten vorliegen. Die Unterrichtenden schlagen dann eine Verlängerung oder Wiederholung vor.
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt wurde
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit dem\*der Konfirmand\*in sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem\*der Superintendent\*in und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem\*der Regionalbischof\*Regionalbischöfin einlegen.

## XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am .....gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2021/2022

Ort..... Datum.....

.....  
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....  
Vorsitzende\*r

.....  
Pastor\*in

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....  
Vorsitzende\*r

.....  
Kirchenkreisvorsteher\*in

- stellvertretende\*r Vorsitzende\*r